

ENTSORGUNGSGEBÜHREN

für andienungspflichtige Abfälle

gültig ab
1.1.2018

Änderungen werden im Internet bekanntgegeben

Alle Herkunftsbereiche	Gebühr ZEW 2018
Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Sand-, Mäh- und Rechengut, Straßenkehricht nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle sowie sonstige Abfälle zur thermischen Beseitigung bei kommunalen Anlieferungen an der MVA Weisweiler	146,33 €/t
Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Sand-, Mäh- und Rechengut, Straßenkehricht nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle sowie sonstige Abfälle zur thermischen Beseitigung bei kommunalen Anlieferungen an den Entsorgungszentren Warden und Horm	155,85 €/t
Bioabfälle	80,40 €/t
Sperrmüll aus kommunalen Sammlungen, der ca. 50 % verwertungsfähige Bestandteile enthält sowie Infrastrukturabfälle (nicht kompostierbare Friedhofsabfälle, verbotswidrig abgelagerte Abfälle, Straßenpapierkorb-abfälle)	120,28 €/t
Abfälle zur thermischen Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen	226,00 €/t
Anlieferung Mineralfaserabfall je Big Bag Anlieferungen an den Entsorgungszentren Warden und Horm	30,00 €/Stück

Gebühr für die Abfallberatung pro Einwohner (soweit durch den ZEW wahrgenommen)	0,50 €/Einw.
---	--------------

Herkunftsbereich StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen)

Grundgebühr pro Einwohnergleichwert	12,51 €/EGW
Entschädigung Schadstoffsammlung	0,54 €/Einw.

Herkunftsbereich Stadt Aachen

Grundgebühr pro Einwohnergleichwert	12,50 €/EGW
Gebühr Schadstoffsammlung	0,50 €/Einw.

Herkunftsbereich Kreis Düren

Grundgebühr pro Einwohnergleichwert	12,15 €/EGW
Entschädigung Schadstoffsammlung	0,54 €/Einw.

Es gilt § 4 der Gebührensatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) in der jeweils gültigen Fassung.
Die Mindestgebühr bei Verwiegunen beträgt 10,00 €.

Änderungen werden im Internet bekanntgegeben

Gebühr ZEW 2018	Einheit	Gebühr
Gemischte Abfallkleinmengen wie Sperrmüll, Bauschutt und sonst. Abfallgemischen (ausgenommen unten genannter oder gefährlicher Abfälle) bis 200 kg	bis 0,5m ³	10,00 €
Grünabfall bis 200 kg	bis 0,5m ³	3,00 €
Altholz (Klasse AI bis AIV) bis 200 kg	bis 1,0m ³	10,00 €
Mineralfaserabfall je Big Bag - (Anlieferungen an den Entsorgungszentren Warden und Horm und Rurbenden)	1 Stück	30,00 €
PKW-Reifen	2 Stück	10,00 €
Abfälle zur thermischen Beseitigung	Tonne	226,00 €

Es gilt § 4 der Gebührensatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) in der jeweils gültigen Fassung.
Die Mindestgebühr bei Verwiegungen beträgt 10,00 €.